

Ein nagelneuer Feddersen

In der Bundesrepublik beginnt man sich wieder liberal-konservativ zu kleiden. Selbst gemäßigt linke Politiker, die in den letzten Jahren unter Berufung auf den Zeitgeist besonders fortschrittlich agierten, haben sich bereits von Kopf bis Fuß auf diese neue Mode eingestellt. Von den Medienpolitikern der Regierungsparteien allerdings wurde dieser Stimmungsumschwung bisher noch nicht registriert, geschweige denn haben sie daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen. Peter Glotz, soeben zum parlamentarischen Staatssekretär im Bildungsministerium berufener Medientheoretiker der SPD, und seine sozial- beziehungsweise freidemokratischen Gesinnungsfreunde marschieren vorerst unbeirrbar auf dem 1969 eingeschlagenen Weg zur „Demokratisierung“ von Presse, Rundfunk und Fernsehen weiter.

Der Chefredakteur der „Neuen Ruhr-Zeitung“, Jens Feddersen, hat freilich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß auch sie früher oder später umkehren werden, selbst wenn dieser „Weg zurück von Damaskus über Bitburg in der Eifel nach Canossa“ führt. Der für die SPD engagierte Journalist hat diesen Streckenabschnitt bereits hinter sich gebracht: Feddersen überraschte die Teilnehmer der 4. Bitburger Gespräche mit einem Plädoyer für „starke, leistungsfähige und kerngesunde“ Zeitungsverlage: „Sie sind die beste Sicherung der Pressefreiheit.“ Nach seiner Ansicht ist die publizistische Vielfalt und damit der Verfassungsauftrag der Medien, die auf der Tagesordnung des verfassungspolitischen Gesprächskreises in der Südeifel stand, in erster Linie von jenen Kräften in Regierung, Parteien und Gewerkschaften bedroht, die unter der Fahne der Demokratisierung eine neue Zensur einführen wollen.

Feddersen sprach in diesem Zusammenhang von einer „gewerkschaftlichen Wohlverhaltensdatenbank für Journalisten“. Er erteilte zugleich aber auch jedem Versuch, im journalistischen Bereich eine Mitbestimmung durch Redakteursstatuten einzuführen, eine Abfuhr: „Das ist nichts anderes als die Festschreibung und Festlegung der Mitbestimmung der Unqualifizierten und der Versuch der Ausschaltung der wirklichen Qualifizierten und damit die Institutionalisierung eines Rätessystems.“

Hüter der Wahlfreiheit

Dieser Gefahr sind sich die Politiker aller Couleur, die sich für solche Redaktionsstatuten unter Berufung auf die sogenannte innere Pressefreiheit einsetzen, offensichtlich nicht, zumindest nicht voll bewußt, zumal diese Gleich-

macherei auch die Auswahlmöglichkeiten für den Informationsempfänger einschränken würde. Diese Wahlmöglichkeit ist nach den Feststellungen der Leiterin des Instituts für Demoskopie in Allensbach, Frau Noelle-Neumann, heute selbst in den sogenannten weißen Kreisen, in denen nur noch eine einzige Tageszeitung erscheint, bei der Presse nach wie vor weitaus größer als im Rundfunk und im Fernsehen: „Erst dann, wenn die Auswahlmöglichkeit weniger wird, entsteht tatsächlich ein zu starker Einfluß der Meinung des einzelnen auf die öffentliche Meinung.“

Als Hüter der Wahlfreiheit spielten sich beim Amtsantritt der sozialliberalen Koalition aber gerade jene Journalisten auf, die, wie Jens Feddersen auf dem verfassungspolitischen Forum der Bitburger Gespräche beklagte, die „Medien als reinen Transmissionsriemen für die Vermittlung der eigenen — in der Regel extrem linken — Vorstellungen benutzen“.

Wie kann ein solcher Mißbrauch des den Journalisten in Presse, Rundfunk und Fernsehen aufgrund ihres Verfassungsauftrages eingeräumten Privilegs verhindert werden? Nach dem Staat, aber auch nach Parteien und Verbänden sollte in diesem Zusammenhang, wie der Veranstalter der Bitburger Gespräche, der rheinland-pfälzische Justizminister Otto Theisen, meinte, nicht gerufen werden: „Freie Presse wird nur Bestandskraft haben, wenn sich die Kontrolle auf die gegenseitige Kontrolle der verschiedenen Presseorgane beschränkt.“

Genügt eine solche Selbstkontrolle der Medien wirklich? Es wäre beispielsweise denkbar, daß zum mindesten bei der Einstellung in die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die gleichen Maßstäbe wie im öffentlichen Dienst für die Beschäftigung radikaler Kräfte gelten könnten. Sollten vielleicht doch gewisse Kontrollmechanismen geschaffen werden, die dann zugleich auch dafür zu sorgen hätten, daß Presse, Rundfunk und Fernsehen ihren Verfassungsauftrag erfüllen könnten, der für den Presserechtler Martin Löffler eine öffentliche Aufgabe ist?

Mit dieser These stieß der Stuttgarter Anwalt bei vielen Teilnehmern der 4. Bitburger Gespräche auf entschiedenen Widerspruch. Sie gaben, wie der Mannheimer Verfassungs- und Völkerrechtler Helmut Steinberger, zu bedenken, daß jeder öffentliche Auftrag ganz zwangsläufig, wenn schon nicht zu einer Kontrolle dieser Aufgabe durch den Staat, so doch zum mindesten zu einer von Staats wegen verordneten Kontrolle führt. Sie aber, darüber besteht kein Zweifel, wäre der Anfang vom Ende jeder freien Presse, ohne die eine freiheitliche Demokratie undenkbar ist, oder, wie es Justizminister Otto Theisen ausdrückte, „die wünschenswerte Orientierung unseres staatlichen Handelns und gesellschaftlichen Lebens an der Wertordnung, von der unser Grundgesetz ausgeht, läßt sich überhaupt nur erreichen, wenn die Presse sich als funktionsfähig erweist“.

Der Staatsrechtler Roman Herzog warnte nachdrücklich davor, dies dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen. Für den Bundesbevollmächtigten von Rheinland-Pfalz muß anstelle der alten liberalen Ordnungskonzeption, nach der sich der Markt der Meinung angeblich ebenso von selbst reguliert wie der wirtschaftliche Markt, eine moderne liberale Konzeption treten, die nicht von einem uneingeschränkt vernunftgesteuerten Menschen ausgeht, sondern von einem ebenso lern- wie entwicklungsfähigen Menschen, der aber auch nur mit Wasser kocht. Eine solche ordnungspolitische Konzeption dürfte am ehesten die Meinungs- und Pressefreiheit garantieren und dafür sorgen, daß eine „ausreichende Anzahl von Antennen und Sensoren“ vorhanden ist, durch die die Gesellschaft über die laufenden Veränderungen innerhalb wie außerhalb ihres Systems möglichst präzise informiert wird.

Produktion neuer Ideen

Ob dieses von Herzog geforderte Kommunikationssystem geschaffen oder erhalten werden kann, hängt in erster Linie von den Möglichkeiten ab, die Presse, Rundfunk und Fernsehen für die Produktion von neuen Ideen bieten. Das Bundesverfassungsgericht hat schon vor geraumer Zeit auf die Erhaltung der publizistischen Vielfalt als den obersten Wert unserer Verfassungsordnung für die Medien hingewiesen. Wie das angesichts des Kostendrucks, der durch die Gebührenerhöhung der Post noch verstärkt wird, unausweichlich gewordene Konzentration im Zeitungsgewerbe, aber auch durch die Nivellierung in Rundfunk und Fernsehen ermöglicht werden kann, darauf wußte in Bitburg niemand eine Antwort.

Die Teilnehmer des verfassungspolitischen Forums waren sich allerdings mit Otto Theisen einig, daß man weiter nach Organisationsmodellen zur Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit der Massenmedien und zugleich auch der Garantie der publizistischen Vielfalt suchen müsse: „Das Wächteramt der öffentlichen Meinung, das ohne die Wechselwirkung zwischen Recht und Politik nicht funktioniert, setzt nicht nur die gerade in unserer Zeit bedrohte Meinungsvielfalt voraus, sondern auch die Orientierung von Presse, Rundfunk und Fernsehen an unserem vorgegebenen Grundwert.“

Die Bitburger Gespräche könnten nach dem Auftritt von Jens Feddersen ein hoffnungsvoller Anfang dafür sein, daß künftig Liberale und Konservative gemeinsam mit Sozialdemokraten die geistigen Grundlagen des Staates übernehmen und, wenn nötig, zu erneuern suchen.